



**FFG**  
Forschung wirkt.

 **Bundesministerium**  
Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

VERSION 1.0  
EINREICHFRIST: 28. FEBRUAR 2019 (12 UHR MITTAG)  
1. AUSSCHREIBUNG 2018

---

# **DIGITAL INNOVATION HUBS**

# **AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>0 Das Wichtigste in Kürze .....</b>	<b>3</b>
<b>1 Motivation .....</b>	<b>4</b>
1.1 Strategische Ziele .....	5
1.2 Ziele der Ausschreibung .....	5
<b>2 Ausschreibungsinhalte.....</b>	<b>7</b>
2.1 Gegenstand der Förderung .....	7
2.2 Präzisierungen zum Instrumentenleitfaden.....	8
<b>3 Ausschreibungsdokumente .....</b>	<b>9</b>
<b>4 Rechtsgrundlagen.....</b>	<b>10</b>
<b>5 Weitere Förderungsmöglichkeiten .....</b>	<b>11</b>
<b>6 Anhang .....</b>	<b>13</b>
6.1 Förderbare Aktivitäten.....	13

## 0 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen des Programms **Digital Innovation Hubs** stehen für die kommende Ausschreibung 3 Millionen Euro zur Verfügung.

Ausschreibungsübersicht	
<b>Kurzbeschreibung</b>	Etablierung von Digital Innovation Hubs in Österreich
<b>Instrument</b>	Innovationslabor
<b>Eckdaten</b>	<b>Eckdaten des Instruments</b>
<b>Wer ist förderbar</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung (Universitäten, Fachhochschulen, Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Technologietransfer-einrichtungen, Innovationsmittler, ...)</li> <li>• Nicht-wirtschaftliche Einrichtungen im Rahmen ihrer nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit</li> <li>• Unternehmen</li> </ul>
<b>beantragte Förderung in €</b>	Richtwert 1 Mio. EUR, maximal 1,5 Mio. EUR.
<b>Förderungsquote</b>	bis zu 50 %
<b>Laufzeit in Monaten</b>	36 Monate
<b>Kooperationserfordernis</b>	verpflichtend
<b>Budget gesamt</b>	<b>3 Millionen Euro</b>
<b>Einreichfrist</b>	28. Februar 2019 (12 Uhr Mittag)
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Ansprechpersonen</b>	Markus Proske, T (0) 57755-5023 E markus.proske@ffg.at Isabell Tributsch, T (0) 57755-5013 E isabell.tributsch@ffg.at <b>E: digitalhubs@ffg.at</b>
<b>Informationen im Web</b>	<a href="http://www.ffg.at/dih">www.ffg.at/dih</a>

Die Einreichung ist ausschließlich via eCall (<https://ecall.ffg.at>) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen. Die Relevanz des beantragten Vorhabens in Bezug auf die Ausschreibung stellt eines der vier Hauptbewertungskriterien dar.

## 1 MOTIVATION

---

Die digitale Transformation bezeichnet einen fortlaufenden, in digitalen Technologien begründeten Veränderungsprozess, der die gesamte Gesellschaft und insbesondere Unternehmen betrifft. Die digitalen Technologien sowie deren vielfältige Möglichkeiten und Potenziale der Verwertung und Anwendung sind die Enabler der digitalen Transformation.

Gemäß Studie "Digitale Transformation von KMUs in Österreich"<sup>1</sup> sieht sich der Großteil der KMU ihrer Selbsteinschätzung zufolge als "digitale Neulinge" oder als "digital bewusst" an. Um von der Digitalisierung profitieren zu können, ist eine fortlaufende digitale Transformation erforderlich. Hierzu müssen KMU lernen, digitale Technologien in den Unternehmensalltag bzw. in die Unternehmenstätigkeit zu integrieren. Das kann auch bedeuten, dass das jeweilige Geschäftsmodell an die sich ob des digitalen Wandels ändernden Rahmenbedingungen adaptiert werden muss. Fehlendes Know-how und mangelnde Informationen zur Digitalisierung stellen in diesem Zusammenhang ebenso eine große Herausforderung für die KMU dar, wie das Schritthalten und Bestehen im digitalen Wandel sowie die Realisierung der Innovations- und Wachstumspotentiale in der Anwendung von Digitalisierungstechnologie.

Einige Gründe dafür sind:

- Der „Return on Investment“ bei digitalen Innovationen ist im Voraus schwer zu beurteilen.
- Es gibt zu wenig Wissen über digitale Technologien und sich daraus ergebende Möglichkeiten. Dadurch werden Vorteile und Potentiale nicht erkannt.
- Es gibt Unsicherheiten über die Reife der neuesten Technologien (Big Data, Artificial Intelligence, Robotik etc.), der optimale Investitionszeitpunkt kann nicht abgeschätzt werden.
- Es gibt zu wenig Vertrauen in die Technologie und kaum Möglichkeiten, diese zu testen.
- Unsicherheiten über Kompatibilität/Interoperabilität mit bestehenden Systemen.
- Befürchtungen, an einen Anbieter gebunden zu sein.

Es besteht also besonders für KMU die klare Notwendigkeit und das Interesse, sich zu informieren und zu bilden, zu testen und zu experimentieren. Erst dann können sie grundlegende Unternehmensentscheidungen für digitale Innovationen treffen,

---

<sup>1</sup> Arthur D. Little, September 2017

um neue Geschäfts- und Arbeitsmodelle im Zeitalter der Digitalisierung voranzubringen. Hierfür benötigen sie Zugang zu neuen Technologien und Expertise, den Aufbau ausreichenden Wissens auf Unternehmensebene und die Weiterbildung der eigenen MitarbeiterInnen.

Um diese Herausforderungen entsprechend zu adressieren, startet das BMDW im Rahmen seiner Digitalisierungsstrategie, sowie basierend auf der Digital Roadmap der österreichischen Bundesregierung, die Digital Innovation Hubs, abgewickelt von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG).

## 1.1 Strategische Ziele

Um insbesondere KMU bei der Digitalisierung zu unterstützen, sollen in Österreich mehrere Digital Innovation Hubs (DIH) jeweils als Netzwerk von bereits existierenden Einrichtungen (sogenannte „Digitalzentren“) geschaffen werden, die ihre Expertise und Infrastruktur den KMU für deren Transformationsprozess zur Verfügung stellen. Das nationale Digital-Innovation-Hubs-Programm verfolgt mit neuen Interventionen bzw. mit der Anknüpfung an bestehende Maßnahmen die folgenden Ziele und folgt damit auch der auf europäischer Ebene formulierten Initiative „Digitizing European Industry“ (DEI):

- Mobilisierung österreichischer KMU zur aktiven Teilnahme am Digitalen Wandel, um Produktivitäts-, Innovations- und Wertschöpfungspotentiale zu heben sowie die Wettbewerbsfähigkeit durch den Einsatz von Digitalisierungs-Technologien zu stärken.
- Bereitstellung eines institutionalisierten Zugangs für KMU zu Expertisen und Know-how zu Digitalisierung sowie Wissenstransfer in die Unternehmen über Weiterbildungsmaßnahmen.
- Unterstützung von Digitalisierungs-Innovationen in KMU durch Zugang zu Infrastruktur, Erschließung neuer Geschäftsmodelle, gemeinschaftliche F&E sowie Entwicklung von Prototypen für Digitalisierungs-Anwendungen.
- Verbesserte Einbindung der österreichischen Kompetenzträger in europäische Netzwerke und erfolgreichere Teilnahme an einschlägigen europäischen Initiativen.

## 1.2 Ziele der Ausschreibung

Im Rahmen dieser Ausschreibung sollen die ersten Digital Innovation Hubs in Österreich etabliert werden. Explizite Ziele sind:

- Große regionale Abdeckung. Ein Großteil der österreichischen KMU soll einen Knoten des Hubs („Digitalzentrum“) als ersten Ansprechpartner in ihrer leicht erreichbaren direkten Umgebung haben.
- Inhaltliche Abstimmung des Angebots auf die regionalen Bedürfnisse. Besonders zur Einreichung aufgerufen sind Konsortien, die einen Schwerpunkt ihres

Angebots auf einen der Themenbereiche Artificial Intelligence (AI), Security, Blockchain und 3D-Printing legen.

- Vorbereitung der österreichischen Stakeholder auf die Beteiligung an entsprechenden europäischen Innovation-Hub-Initiativen.

Digital Innovation Hubs verpflichten sich, ein Bündel von Leistungen in den Modulen Information, Weiterbildung und Digitale Innovation zum Nutzen der Zielgruppe KMU zu erbringen. Diese Leistungen sind unter anderem (Aufzählung indikativ):

#### **Information**

- Hebung des Bewusstseins bezüglich des digitalen Wandels.
- Beurteilung des digitalen Reifegrades und des Digitalisierungspotentials von KMU.
- Durchführung von Sicherheits-Checks.
- Digitalisierungs-Spezifische Beratungen/Information zu Themen wie Security, Privacy, Recht, etc.
- Information über aktuelle technologische Entwicklungen (Innovation Scouting).
- Information über bestehende nationale Förderformate zur Unterstützung weiterführender Unternehmensschritte bei der Digitalisierung (Beratung erfolgt dann durch die jeweiligen Förderagenturen).

#### **Weiterbildung**

- Weiterbildungsangebote für UnternehmerInnen und MitarbeiterInnen der KMU (z.B. zu Industrie 4.0, Internet of Things, Logistik, ...), jeweils mit Bezug auf die spezifischen Kompetenzen der Digitalzentren.
- Fachspezifische Inhouse Schulungen; Webinare, blended Learning, etc.
- Besuche bei best-practice Unternehmen.
- Hands-on Digitalisierungs-Workshops in Labors des DIH.

#### **Digitale Innovation**

- Zugang zu Infrastruktur und gemeinsame F&E.
- Geschäftsmodellentwicklung (Digitalisierung von Geschäftsmodellen).
- Prototyping von digitalisierten, internetbasierten Produkten und Dienstleistungen.
- Konzeption, Benchmarking und Prototyping von Datenanalytik-Lösungen (Machine Learning, Visual Analytics, Artificial Intelligence, ...).
- Unterstützung bei EndanwenderInnen-Einbindung in Innovationsprozesse.

## 2 AUSSCHREIBUNGSINHALTE

---

### 2.1 Gegenstand der Förderung

Ein Digital Innovation Hub (DIH) besteht aus **mindestens drei Einrichtungen** mit Forschungsschwerpunkten im Digitalisierungsbereich (z. B. Universitäten, Fachhochschulen, Intermediäre, Kompetenzzentren [z. B. COMET-Zentren], sonstige Forschungseinrichtungen, Unternehmen, jeweils außerhalb allfällig bereits geförderter Projekte). Diese Einrichtungen bilden im Rahmen **ihrer nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit** sowie des gegenständlichen Programms sogenannte „**Digitalzentren**“. In Hinblick auf das Ausschreibungsziel der regionalen Abdeckung sind Konsortien explizit eingeladen, Digital Innovation Hub-Projekte mit mehr als drei Digitalzentren einzureichen.

Ein DIH ist somit ein koordiniertes Netzwerk komplementärer Digitalzentren, ergänzt und bündelt deren Leistungsangebote und schafft dadurch einen leichteren Zugang für KMU zu umfassendem Digitalisierungs-Know-how. Digital Innovation Hubs agieren überregional und bieten allen österreichischen KMU ein breites Themenspektrum branchenübergreifend an. Eine demonstrative Aufzählung der möglichen förderbaren Tätigkeiten des Hubs findet sich in Anhang 6.1.

Vernetzung und Kooperation sind ein wesentlicher Bestandteil der Förderbedingungen. Von den nationalen Digital Innovation Hubs wird eine Vernetzung und Zusammenarbeit mit bestehenden Akteuren im jeweiligen Umfeld erwartet. Nationale Digital Innovation Hubs sind verpflichtet, miteinander zu kooperieren. Die räumliche Nähe zu österreichischen KMU ist wesentlich, daher sollen die Knoten („Digitalzentren“) aller nationalen Digital Innovation Hubs im Bereich der Erstinformation zusammenarbeiten, über sämtliche nationale DIH-Angebote informieren und KMU dann passend weiterleiten.

International ist die Vernetzung und/oder Kooperation auf europäischer Ebene<sup>2</sup> und mit Benchmark-Regionen darüber hinaus erwünscht, wie z.B. Singapur, Hongkong. Österreichische Digital Innovation Hubs sind aufgerufen, sich an europäischen Ausschreibungen zu Digital Innovation Hubs in H2020 zu beteiligen<sup>3</sup>.

Hinsichtlich des Beihilfenrechts muss ausgeschlossen sein, dass die vom DIH angesprochenen KMU eine indirekte Beihilfe erhalten. Deswegen muss der DIH für individuelle Leistungen (z.B. Konzepterstellung, Transferunterstützung) vom KMU einen entsprechenden Kostenersatz einheben. Unspezifische Informations-Dienstleistungen sind hingegen für KMU kostenfrei anzubieten.

---

<sup>2</sup> <http://s3platform.jrc.ec.europa.eu/digital-innovation-hubs-tool>

<sup>3</sup> <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/digital-innovation-hubs>

DIHs müssen einen neuen und unverwechselbaren Ansatz verfolgen. Bestehende Formen an Unterstützungen sollen nicht repliziert, sondern aktuelle Lücken geschlossen werden. Sie sollen auch Unternehmen ansprechen, die sich noch nicht mit der digitalen Transformation befassen und die schwer zu erreichen sind.

Ein entsprechendes Monitoring ist von den einzelnen Digitalzentren des Hubs, unter Koordination des/der KonsortialführerIn, einzurichten. Insbesondere zu erfassen sind die beratenen KMU, die konkret angebotenen Veranstaltungen/Leistungen sowie deren jeweilige Auslastung.

Im Antrag sind die konkret geplanten Aktivitäten je Digitalzentrum anzuführen. Die Prüfung der Förderbarkeit dieser Aktivitäten im Rahmen dieser Ausschreibung obliegt dabei der FFG sowie dem Bewertungsgremium im Rahmen der förderrechtlichen Rahmenbedingungen.

Jedenfalls ist von allen Partnern eine strikte Trennungsrechnung zu führen, um Mehrfachförderungen ausschließen zu können.

## 2.2 Präzisierungen zum Instrumentenleitfaden

- Ausgeschrieben sind nur nicht wirtschaftlich genutzte und geführte Innovationslabore.
- Aufgerufen sind Einreichungen von Konsortien, bestehend aus einem/einer KonsortialführerIn und mehreren Partnern, wobei jeder Partner ein operativ tätiges Digitalzentrum im Hub bilden muss und (zumindest ausgewählte) Leistungen des Hubs anbietet. Ein Hub dieser Ausschreibung muss aus **mindestens 3 Digitalzentren** bestehen.
- Ausländische nicht wirtschaftlich tätige Einrichtungen können als Partner teilnehmen, unter folgenden Bedingungen:
  - Die ausländischen Partner stiften einen klaren Nutzen für den Hub bzw. für den Wirtschafts- und Forschungsstandort Österreich
  - Im Förderungsansuchen wird dieser Nutzen explizit begründet
  - Die Förderung der ausländischen Partner beträgt maximal 20 % der Gesamtförderung.
  - Das Bewertungsgremium empfiehlt die Förderung des ausländischen Partners.
  - Der ausländische Partner weist vor Vertragserrichtung seine Bonität und Liquidität nach – dabei gelten dieselben Bedingungen wie für österreichische Partner.
  - Der ausländische Partner erkennt die Prüfverpflichtung und -berechtigung der FFG an, die im Förderungsvertrag festgelegt ist. Nachweise sind in deutscher oder englischer Sprache zu erbringen.
- Im Rahmen der Sitzung des Bewertungsgremiums findet ein Hearing statt.
- Die Kosten für die Anschaffung bzw. den Ausbau von Infrastruktur sind auf 30 % der Gesamtkosten je Partner begrenzt.



- Die Aufbauphase des Hubs muss nach längstens neun Monaten abgeschlossen sein; die Länge der Aufbauphase kann vom antragstellenden Konsortium in diesem Rahmen frei gewählt werden.
- Nach zwei Jahren Projektlaufzeit erfolgt eine externe Evaluierung (Vorbegutachtung des Zwischenberichts, Präsentation, Bewertung mit Stop-or-go-Entscheidung); siehe hierzu Punkt 4.5 im Instrumentenleitfaden.

### 3 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch **via eCall** unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at> möglich. Als Teil des elektronischen Antrags sind die **Projektbeschreibung** (inhaltliches Förderungsansuchen) sowie etwaige Anhänge über die eCall-Upload-Funktion zu übermitteln.

Für Einreichungen im gewählten Instrument (siehe Ausschreibungsübersicht) sind die jeweils spezifischen Vorlagen zu verwenden.

Förderungskonditionen, Ablauf der Einreichung und Förderungskriterien sind im jeweiligen **Instrumentenleitfaden** beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt für die jeweiligen Instrumente die relevanten Dokumente.

Übersicht Ausschreibungsdokumente – Förderung <a href="http://www.ffg.at/dih">www.ffg.at/dih</a>	
<b>Innovationslabor</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– Instrumentenleitfaden <a href="#">Innovationslabor 2.1</a></li><li>– <a href="#">Projektbeschreibung DIH 1.0</a></li></ul>
<b>Allgemeine Regelungen zu Kosten</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>– <a href="#">Kostenleitfaden 2.1</a> (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)</li></ul>

## 4 RECHTSGRUNDLAGEN

---

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation ([FTI-Richtlinie 2015](#)) Themen-FTI-RL und Struktur-FTI-RL.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden Sie unter: [https://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtliches\\_service\\_KMU](https://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtliches_service_KMU)

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Als **Rechtsgrundlage für „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen“** wird der Ausnahmetatbestand § 10 Z 13 Bundesvergabegesetz 2006, BGBl. I Nr. 17/2006 in der Fassung BGBl. I Nr. 15/2010 (in der Folge BVergG 2006) angewendet.

## 5 WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN

---

Die FFG bietet ein breites Spektrum an Förderungsmöglichkeiten und Unterstützung für die Teilnahme an nationalen und internationalen Programmen.

Die folgende Übersicht präsentiert relevante Förderungsmöglichkeiten im Umfeld der aktuellen Ausschreibung. Die FFG-AnsprechpartnerInnen stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Relevante Förderungsmöglichkeiten FFG	Kontakt	Link
<b>Basisprogramm</b> Themenoffene Förderung von Entwicklungsprojekten für Unternehmen, laufende Ausschreibung	Karin Ruzak Tel.: (0)57755-1507, E: <a href="mailto:karin.ruzak@ffg.at">karin.ruzak@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/basisprogramme">www.ffg.at/basisprogramme</a>
<b>COMET Competence Centers for Excellent Technologies</b> Förderung des Aufbaus von Kompetenzzentren	DI Otto Starzer Tel.: (0)57755-2101, E: <a href="mailto:otto.starzer@ffg.at">otto.starzer@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/programme/comet-competence-centers-excellent-technologies">www.ffg.at/programme/comet-competence-centers-excellent-technologies</a>

<b>Forschungskompetenzen für die Wirtschaft – Ausschreibung</b> <b>Qualifizierungsseminare</b>	Mag. Doris Aufner Tel.: (0)57755-2308, E: <a href="mailto:doris.aufner@ffg.at">doris.aufner@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/Qualifizierungsseminare">www.ffg.at/Qualifizierungsseminare</a>
Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen in Unternehmen		
<b>Produktion der Zukunft</b> Förderung von produktionsrelevanten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	Dr. Margit Haas Tel.: (0)57755-5080, E: <a href="mailto:margit.haas@ffg.at">margit.haas@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/programme/produktion">www.ffg.at/programme/produktion</a>
<b>Förderungsmöglichkeiten international</b>	<b>Kontakt</b>	<b>Link</b>
<b>H2020: Digital Innovation Hubs</b>	DI Dr. Angelo Nuzzo Tel.: (0) 57755-4203, E: <a href="mailto:angelo.nuzzo@ffg.at">angelo.nuzzo@ffg.at</a>	<a href="http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/calls/h2020-dt-2018-2020.html">http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/calls/h2020-dt-2018-2020.html</a>
<b>EUREKA</b> Programmunabhängiger Mechanismus zur Förderung der jeweils nationalen Projektanteile	Dr. Olaf Hartmann Tel.: (0) 57755-4901, E: <a href="mailto:olaf.hartmann@ffg.at">olaf.hartmann@ffg.at</a>	<a href="http://www.ffg.at/programme/eureka">www.ffg.at/programme/eureka</a>

## 6 ANHANG

---

### 6.1 Förderbare Aktivitäten

Folgende Aktivitäten des Hubs sind prinzipiell im Rahmen der Ausschreibung förderbar (Aufzählung demonstrativ):

- Aktivitäten zur Bekanntmachung des DIH
- Bewerbung nationaler und internationaler Förderformate für Digitalisierung
- Ergänzungen der Infrastruktur für Aktivitäten der Zentren (max. 30 % der Gesamtkosten je Partner)
- Informationsarbeit zu Technologietrends und Digitalisierungschancen
- Vortrags-/Seminarreihen zu aktuellen Digitalisierungsthemen
- Organisation von Besuchen von Best-Practice-Unternehmen
- Vernetzungsveranstaltungen für regionale KMU
- Vernetzungsaktivitäten der einzelnen Digitalzentren untereinander
- Aktivitäten zur Vernetzung auf europäischer Ebene / Beteiligung an europäischen DIH-Ausschreibungen
- Fachspezifische Weiterbildung für MitarbeiterInnen von KMU
- Hands-on-Workshops in Demolaboren (Additive Fertigung, IT-Sicherheit, Datenanalyse etc.)
- Durchführung von Sicherheitschecks und Beratung zu Themen wie Security, Privacy, Recht
- Konzeption, Benchmarking und Prototyping von Datenanalytik-Lösungen (Machine Learning, Visual Analytics, Artificial Intelligence etc.)
- Unterstützung bei EndanwenderInneneinbindung in Innovationsprozesse
- *Geschäftsmodellentwicklung (Digitalisierung von Geschäftsmodellen) (kostenpflichtig)*
- *Projekt Coaches aus den Digitalzentren (kostenpflichtig)*
- *Transfer- und Umsetzungsprojekte vor Ort (kostenpflichtig)*

Darüberhinausgehende Aktivitäten sind möglich. Im Projektantrag müssen die geplanten Aktivitäten jedes einzelnen Digitalzentrums bzw. Partners detailliert dargestellt werden.